

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 0315/2010 zur Sitzung am 10.02.2010

Konsequenzen bei der Weitergabe von Details aus nichtöffentlichen Sitzungen städtischer Gremien an die Öffentlichkeit (CDU)

In der Vergangenheit wurde in Mainzer Zeitungen mehrfach aus nichtöffentlichen Ausschusssitzungen des Stadtrates und von Aufsichtsgremien stadtnaher Gesellschaften zitiert. Zuletzt in der Mainzer Rhein-Zeitung vom 23. Januar 2010. In diesem exemplarisch genannten Fall ging es um die Weitergabe angeblichen Stimmverhaltens im Aufsichtsrat der GVG an die Öffentlichkeit.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist es rechtlich zulässig, wenn aus städtischen Gremien oder Aufsichtsgremien stadtnaher Gesellschaften mittelbar oder unmittelbar Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen an die Öffentlichkeit gegeben werden?
2. Wenn dies rechtlich nicht zulässig ist, welche Konsequenzen ergeben sich für die Personen, die für die Weitergabe dieser Informationen an die Öffentlichkeit verantwortlich sind?
3. Was gedenkt der Oberbürgermeister zu tun, um gegen ein solches etwaiges Fehlverhalten einzuschreiten?

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende